



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 21.11.2002**

Drucksache 15/4618 zu Drucksache 15/4218

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04

Ordentliche Gerichte

Zu Titel 112 01

Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei den ordentlichen Gerichten

Der Haushaltsansatz in Höhe von 315.000.000
€ wird um 70.000.000 € auf 385.000.000 €
erhöht.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

Mehr aufgrund zu erwartender Verbandsgeld-
bußen von Banken (§§ 17, 30 OwiG).

Wiesbaden, 29. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn